Amt Lebus
Gemeinde Zeschdorf

Beschluss-Vorlage

Nr.: GZ/583/2022
öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	19.07.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeindevertretung Zeschdorf	30.08.2022	öffentlich

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkte Entlastung.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf hat den geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Zeschdorf zur Kenntnis genommen und beschlossen. Entsprechend § 82(4) BbgKVerf entscheidet sie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.
Das Rechnungsprüfungsamt Lebus empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf, den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2013 dem Amtsdirektor gemäß § 82 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

Fachamt

Unterschrift Amtsdirektor